

## B e s c h l u s s v o r l a g e

**Vorlage-Nr.: 2022/143**

freigegeben am **24.08.2022**

**GB 1**

Sachbearbeiter/in: Stefan Unnewehr

**Datum: 18.08.2022**

### **Öffentliche Ladesäulen in der Gemeinde - Antrag Gruppe SPD/UWG**

#### **Beratungsfolge:**

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	20.09.2022	Ausschuss für Klima- und Umweltschutz
N	10.10.2022	Verwaltungsausschuss

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, bis zum Ende des 3. Quartals 2023 einen Ladeinfrastruktur-Masterplan für die Gemeinde Rastede zu erarbeiten, wenn und soweit hierfür Drittmittel mindestens anteilig zur Verfügung gestellt werden.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Mit Schreiben vom 13.01.2021 hatte die seinerzeitige Gruppe SPD/UWG den Antrag gestellt, dass die Gemeinde Rastede die Elektromobilität voranbringen und die Kommune selbst sowie Rasteder Unternehmen verstärkt öffentliche Ladesäulen anbieten sollen. Die Begründung kann dem als Anlage 1 beigefügten Antrag entnommen werden und wird deshalb an dieser Stelle nicht wiederholt.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen im Ausschuss für Klima- und Umweltschutz am 24.01.2022 hat die Verwaltung bereits ausführlich über den Sachstand bezüglich des Antrags berichtet. Hierzu wird auf das entsprechende Sitzungsprotokoll verwiesen.

Im Nachgang der Sitzung wurde ein konkreter Lösungsvorschlag erarbeitet, der den Beratungen der zuständigen Fachgremien zugeführt werden sollte. Ausgangspunkt hierfür war die bisherige Feststellung eines lokalen Energieversorgers, dass aktuell ca. 5 zusätzliche Standorte mit Ladesäuleninfrastruktur im Gemeindegebiet benötigt werden, um den anstehenden Bedarf abzudecken.

Seitens der Verwaltung war deshalb geplant, den Vorschlag zu unterbreiten, attraktive Standorte kostenlos zur Verfügung zu stellen. Um allerdings den Wettbewerb herzustellen, sollte die Vergabe im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung erfolgen. Hierbei hätten sowohl Angebote für einzelne Standorte und auch als Gesamtpaket eingereicht werden können.

Die Themen Verkehrswesen, Elektromobilität und Ladeinfrastruktur sind allerdings so aktuell, dass Entscheidungsprozesse unentwegt zu optimieren, anzupassen und geänderten Rahmenbedingungen anzugleichen sind.

So hat der Niedersächsische Städte- und Gemeindebund in seinem Eildienst vom 13.07.2022 mitgeteilt, dass die Bundesregierung einen neuen Masterplan Ladeinfrastruktur plant und die Kommunen in die Entscheidungsprozesse einbinden möchte.

Eine Gewährleistungsaufgabe im Sinne einer angemessenen Grundversorgung an Ladeinfrastruktur soll nun auf Ebene der Länder geprüft werden. Kommunen sollen gebeten werden, bis zum 3. Quartal 2023 Ladeinfrastruktur-Masterpläne zu erarbeiten. Außerdem soll der „Instrumentenkasten“ in Form von Schulungsinstrumenten, Muster-Genehmigungsverfahren, Ausschreibungen- und Konzepten für die Kommunen erweitert werden. Der entsprechende Regierungsentwurf ist als Anlage 2 beigefügt.

Die Verwaltung weist diesbezüglich auf die Ausführungen zu 2 „Zielbild Ladeinfrastruktur 2030“ hin. *Danach ist die Grundvoraussetzung für eine flächendeckende und bedarfsgerechte Ladeinfrastruktur, dass sie überall dort vorhanden ist, wo die Nutzerinnen und Nutzer es erwarten. Errichtung und Betrieb der Ladeinfrastruktur müssen in einer fairen Wettbewerbslandschaft erfolgen, die ein attraktives unternehmerisches Betätigungsfeld für möglichst viele Akteure darstellt und den Verbraucherinnen und Verbrauchern so Transparenz und Auswahlmöglichkeiten bietet. Besonders die Mobilisierung und wettbewerbsfördernde Vergabe geeigneter Flächen für öffentlich zugängliche Ladeinfrastruktur muss gestärkt werden.*

Dabei soll dem Aufbau öffentlicher Ladeinfrastruktur in den Kommunen eine Schlüsselstellung zukommen, da ein Großteil der benötigten öffentlichen Ladeinfrastruktur hier verortet ist. Die Finanzierung der Ladeinfrastruktur soll dabei schnellstmöglich ohne öffentliche Gelder durch ein selbsttragendes System geleistet werden.

Nach Auffassung des Bundes ist für einen zügigen und koordinierten Ladeinfrastruktur-aufbau vor Ort entscheidend, die lokalen Aktivitäten zu verstärken und zu bündeln. Daraus resultiert die Empfehlung, die Kommunen zu bitten, Masterpläne für den Ladeinfrastrukturaufbau vor Ort zu erarbeiten. Entsprechende Musterunterlagen sollen zur Verfügung gestellt werden.

Die Verwaltung schlägt auf Grundlage des Regierungsentwurfs vor, dem vorgeschlagen Weg mitzugehen und einen Kommunalen Masterplan für die Gemeinde Rastede - als Grundlage für die weitere Umsetzung - zu erarbeiten. Voraussetzung hierfür wäre, dass Drittmittel mindestens anteilig zur Verfügung gestellt werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Da die Rahmenbedingungen und Details des Regierungsentwurfs, insbesondere die Frage der Kostenverteilung noch nicht abschließend geklärt sind, können zum

jetzigen Zeitpunkt noch keine genaueren Angaben zu den voraussichtlichen Kosten für die Erstellung eines Ladeinfrastruktur-Masterplans gemacht werden. Verwaltungsseitig wird aber davon ausgegangen, dass sich die finanziellen Aufwendungen in einem maximal niedrigen fünfstelligen Bereich bewegen werden.

### **Auswirkungen auf das Klima:**

Die konkreten Auswirkungen auf das Klima können in diesem frühen Stadium der Planungen noch nicht definiert werden, allerdings hat ja die Schaffung einer Ladeinfrastruktur den konkreten Hintergrund klimarelevante Veränderungen herbeizuführen.

### **Anlagen:**

Anlage 1 - Antrag der Gruppe SPD/UWG

Anlage 2 – Regierungsentwurf „Masterplan Ladeinfrastruktur II“, Stand 08.07.22